

Ausführliche Preisinformationen:

Mein Stadtwerke Strom **Regio mobil**

	Netto	Brutto
Arbeitspreis (Gesamt) Cent je kWh	24,415	29,05
Grundpreis Euro pro Monat	8,00	9,52

Die Preise nach Ziffer 6.2 der beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Coesfeld. GmbH zur Lieferung von Strom“ (AGB) Stand 11/2021 sind während der Erstlaufzeit des Vertrages unveränderlich. Diese betragen (netto) Arbeitspreis HT **21,000** Cent je kWh, Grundpreis **8,00** Euro pro Monat.

Die oben genannten Preise enthalten auch die von uns nicht zu beeinflussenden Preisbestandteile gemäß Ziffer 6.3 der AGB. Die Preisbestandteile gemäß Ziffer 6.3 der AGB werden in der jeweils geltenden Höhe gegenüber dem Kunden weiterberechnet. Die Preise betragen derzeit: Ziffer 6.3.1 EEG-Umlage **0,000** Cent je kWh, Ziffer 6.3.2. KWK-Umlage **0,357** Cent je kWh, Ziffer 6.3.3 § 19-StromNEV-Umlage **0,417** Cent je kWh, Ziffer 6.3.4 Offshore-Netzzulage **0,591** Cent je kWh, Ziffer 6.3.5 abLA-Umlage **0,000** Cent je kWh, Ziffer 6.3.6 Wasserstoffumlage **0,00** Cent je kWh, Ziffer 6.3.7 Stromsteuer **2,05** Cent je kWh. Auf die Nettopreise fällt gemäß Ziffer 6.6 der AGB die jeweils gültige Umsatzsteuer an (derzeit 19 %). Der veränderbare Preisanteil gemäß Ziffer 6.3 beträgt derzeit ca. 14% des Arbeitspreises.

Lieferung / Freigabedauer / Abnahme

1. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie für seine Ladebox/Ladesäule gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle.
2. Der Lieferant ist berechtigt, den Strombezug für die Ladebox/Ladesäule innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden zu unterbrechen. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.
3. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Ladebox/Ladesäule erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage (Rundsteuerempfänger). Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers.
4. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Ladebox/Ladesäule und zur Zahlung des Entgelts gemäß den o. g. Preisen und den Ziffern 6.1 bis 6.6 der AGB.

Messung

Der Stromverbrauch der Ladebox/Ladesäule wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als die Ladebox/Ladesäule Strom über den separaten Zähler für Ladeboxen/Ladesäulen zu beziehen. Es ist dem Kunden zudem nicht gestattet, den Strom aus der Ladeinfrastruktur zweckzuentfremden oder an Dritte weiterzuleiten.

Stromkennzeichnung

Der Energiemix im Jahr 2021 besteht zu 42,8 % aus Wasserkraft und zu 57,2 % aus sonstige Erneuerbare Energien. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall sowie 0 g/kWh CO₂-Emissionen.